Große Kreisstadt SCHWARZENBERG Erzgebirge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine" u. „Verschiedenes": Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung zur Einziehung eines Teilstücks der Gemeindestraße in Bermsgrün

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Datenlizenz Deutschland, 25.04.2022

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019), beabsichtigt die Große Kreisstadt Schwarzenberg entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 28.09.2020 die Einziehung eines Teilstücks der „Gemeindestraße" in Bermsgrün.

Begründung:
Bei dem betroffenen Teilstück der als Ortsstraße gewidmeten Gemeindestraße im Ortsteil Bermsgrün, handelt es sich um eine Zufahrt allein zur Wohnanlage der Gemeindestraße 94 im Privateigentum. Es fehlt demnach an der öffentlichen Verkehrsbedeutung. Durch die fehlende Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr sind die materiellen Voraussetzungen für die Einziehung gegeben. Die öffentliche Erschließung des Grundstückes „Gemeindestraße 94" ist durch das Flurstück 1089/17 weiterhin gesichert. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung. Die Einziehungverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung und die Eintragungsverfügung mit Bestandskraft der Einziehungsverfügung wirksam.

Einsichtnahme:
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 3.05 eingesehen werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Rufnummer 03774 / 266 – 413 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg einzulegen.

Schwarzenberg, 03.01.2023

R. Gehart
Oberbürgermeister

STADT SCHWARZENBERG/ERZGEB. * OBERBÜRGERMEISTER *

Tipps & Termine

Die 40. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 23.01.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben").

Die 23. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 23.01.2023 um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte, Pöhlaer Straße 2, 08340 Schwarzenberg/OT Grünstädtel statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben").

Die 22. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am Dienstag, dem 24.01.2023 um 19:00 Uhr in der Heimatstube, 08340 Schwarzenberg/OT Erla, Am Lindenhof 3 statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben").

Tipps & Termine

Nicht verpassen:
Tag der offenen Tür in der Oberschule Stadtschule
Freitag, 3. Februar 2023 von 16 bis 19 Uhr

Grundsteuer-Reform Termin: 31.01.2023

Ende Januar 2023 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab, welche die Grundstückseigentümer/innen zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abgeben müssen.

Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. D.h. das Finanzamt ermittelt anhand der Feststellungerklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz. Erst wenn alle Grundsteuermessbeträge für die Grundstücke in der Stadt vorliegen, kann der Stadtrat im Jahr 2024 über den Grundsteuerhebesatz ab 2025 entscheiden.

Alle wichtigen Informationen finden die Eigentümerinnen und Eigentümer unter www.grundsteuer.sachsen.de. Auch das Grundsteuerportal (Geodatenportal) zum Abruf wichtiger Informationen zum Flurstück, wie z.B. Gemarkung, Flurstückszähler und -nenner, amtliche Fläche, Bodenrichtwert oder Ertragsmesszahl für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, ist über diese Internetseite zu erreichen. Die im Grundsteuerportal hinterlegten Daten geben den Stand der Informationen im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch sowie den Bodenrichtwert der Gutachterausschüsse zum Stichtag 1. Januar 2022 wieder. Eine Abfrage im Vermessungs- und Katasteramt oder beim Grundbuchamt ist daher nicht notwendig.

Darüber hinaus gibt es unter www.grundsteuer.sachsen.de Erklär-Videos und Ausfüllanleitungen für ELSTER. Die Anleitungen zeigen Schritt für Schritt das Ausfüllen anhand von Beispielen und können auch zum Nachlesen heruntergeladen werden.

Cabaret-Revue begeistert im Herrenhof Erlahammer

Foto: Stadtverwaltung

Am 13. und 14.01.23 wurde die Veranstaltung Cabaret-Revue „Wer mit dem Feuer spielt" im historischen Saal die Herrenhof Erlahammer aufgeführt. Das Tournee-Theater Comediantes aus Eibenstock überzeugte dabei mit einem gelungenen Mix aus selbstkomponierter Musik, Schauspielkunst sowie burlesquem Showtanz. Dabei nahm es die Gäste mit auf eine unterhaltsame Zeitreise in die 20-er und 30-er Jahre des letzten Jahrhunderts und baute in den Texten auch eine Brücke zu den Parallelen der heutigen Zeit. Das Programm, dass unter der Leitung vom Intendanten und Leiter des Ensembles, Wolfram Christ, erstellt wurde, lockte über 100 Gäste zu den beiden ausverkauften Veranstaltungen. Aufgrund von Krankheit wurde der ursprünglich geplante Termin im November 2022 abgesagt und auf Januar 2023 verschoben.

Jugendschöff/inn/en für die Amtsperiode 2024 – 2028 gesucht

Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Jugendschöff/inn/en an den Jugendschöffengerichten. Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht daher **für die nächste Amtsperiode von 2024 bis 2028** interessierte Bürger/innen, die das **Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen** bei den Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte Aue-Bad Schlema und Marienberg oder bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Verfahren

Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten, **bis spätestens zum 31. Mai 2023** Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen. Diese werden in Vorschlagslisten erfasst und dem Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises vorgelegt.

Nach erfolgter Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss (bis spätestens 30. Juni 2023) sind die Vorschlagslisten eine Woche öffentlich auszulegen (voraussichtlich im Juli 2023) und werden anschließend den Amtsgerichten übermittelt. Ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöff/inn/en.

Voraussetzungen

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 1. Januar 2024 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben. Sie sollen **erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren** sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Jugendschöffenamt besitzen.
Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffenwahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht in das Schöffenamt berufen werden.

Die Regelung, wonach Jugendschöff/inn/en, die bereits zwei Amtsperioden in Folge tätig gewesen sind, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden können, wurde durch den Gesetzgeber aufgehoben. Damit ist eine erneute Bewerbung möglich.

Kontakt

Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de) unter der Rubrik Landratsamt & Service -> Struktur & Aufgaben -> Ämter von A bis Z -> J -> Jugendhilfe (Referat) -> Allgemeine Informationen als Download zur Verfügung.

Anschrift:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner:
Dirk Lanzendörfer
Telefon:
037296 591-2012
E-Mail:
dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de